

## A n t w o r t

des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Daniel Köbler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
– Drucksache 18/9822 –

### Lachgas als Partydroge

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/9822** – vom 19. Juni 2024 hat folgenden Wortlaut:

Lachgas wird immer häufiger von Jugendlichen als legale Partydroge missbraucht. Dabei kann es zu erheblichen gesundheitlichen Schäden kommen. Auch das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz stellt eine Zunahme des Konsums von Lachgas fest. Deshalb gibt es immer mehr Forderungen, die Verfügbarkeit von Lachgas einzuschränken und z. B. den Verkauf an Minderjährige zu verbieten. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche gesundheitlichen Gefahren gehen von dem Konsum von Lachgas aus?
2. Welche Informationen gibt es über die Entwicklung des Konsums von Lachgas als Partydroge in Rheinland-Pfalz?
3. Welche Maßnahmen müssen aus Sicht der Landesregierung ergriffen werden, um Jugendliche vor dem Missbrauch von Lachgas zu schützen?
4. Welche Angebote an Information und Prävention in Bezug auf die Gefahren des Missbrauchs von Lachgas gibt es bereits oder sind geplant?

Das **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

**E: 10.07.2024**  
**18/9949**



**Rheinland-Pfalz**

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,  
SOZIALES, TRANSFORMATION  
UND DIGITALISIERUNG

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung  
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Präsident des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

**DER MINISTER**

Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2452  
Mail: [poststelle@mastd.rlp.de](mailto:poststelle@mastd.rlp.de)  
[www.mastd.rlp.de](http://www.mastd.rlp.de)

9. Juli 2024

nachrichtlich:

Staatskanzlei  
55116 Mainz

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Daniel Köbler (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)**  
**betr. Lachgas als Partydroge**  
**- Drucksache 18/9822 -**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.:

Lachgas (Distickstoffmonoxid) ist ein farbloses Gas mit süßlichem Geruch, das in der Medizin eingesetzt und zu industriellen Zwecken genutzt wird. Technisches Lachgas ist im Gegensatz zu medizinischem Lachgas frei verkäuflich und unterliegt nicht den Bestimmungen des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln, des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes oder des Betäubungsmittelgesetzes. Der zweckentfremdete missbräuchliche Konsum von Lachgas erfolgt meist aus Luftballons, die mit Sahnespenderkapseln befüllt werden. Wird Lachgas als Schnüffelstoff eingeatmet, tritt nach wenigen Sekunden ein Rausch ein, der maximal wenige Minuten anhält.



Zu den gesundheitlichen Gefahren von akutem Lachgasmissbrauch zählen lokale Erfrierungen durch starke Abkühlung der Gaskartuschen bei der Benutzung, Pneumothorax (Lungenrisse) durch den hohen Druck des sich ausdehnenden Gases bei der Inhalation, Bewusstlosigkeit durch Verdrängung des Sauerstoffs in der Lunge, Lähmungserscheinungen sowie hypoxischer Hirnschaden.

Gesundheitliche Gefahren von chronischem missbräuchlichem Konsum sind insbesondere funktioneller Vitamin B12-Mangel durch Störungen im Zellstoffwechsel sowie dadurch Blutbildungsstörungen und neurologische Störungen bis zum Rückenmarkschaden. Chronischer Missbrauch erhöht zudem die Gefahr einer psychischen Abhängigkeit.

#### Zu 2.:

Der Landesregierung liegen keine Daten zur Entwicklung des Konsums von Lachgas als Partydroge vor.

Da der Umgang mit Lachgas in der aktuellen Gesetzgebung weder unter das Betäubungsmittelgesetz fällt, noch grundsätzlich verboten ist, werden diese Fälle auch nicht in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst.

#### Zu 3.:

Eine Reduzierung der Verfügbarkeit von Stoffen, die zu Rauschzwecken missbraucht werden können, kann zum Schutz von Jugendlichen beitragen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2024 eine EntschlieÙung zur Fünften Verordnung zur Änderung der Anlage des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes gefasst. Danach wird die Bundesregierung gebeten, geeignete rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um den Verkauf von Lachgas, insbesondere an Kinder und Jugendliche, soweit einzuschränken, dass Missbrauch verhindert wird. In diesem Zusammenhang wird die Bundesregierung gebeten, zu prüfen, inwieweit mit der Aufnahme von Distickstoffmonoxid in die Anlage des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes, dieses Ziel erreicht werden kann.



#### Zu 4.:

Um den Missbrauch leicht zugänglicher Substanzen durch Jugendliche möglichst zu verhindern, kommt der Suchtprävention eine besondere Bedeutung zu. Suchtprävention ist ein Schwerpunkt der Sucht- und Drogenpolitik in Rheinland-Pfalz. Mit dem Referat Suchtprävention beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, den Suchtberatungsstellen, den Suchtpräventionsfachkräften, den Regionalen Arbeitskreisen Suchtprävention sowie den Beratungslehrkräften für Suchtprävention, verfügt Rheinland-Pfalz über gute Strukturen. Sie ermöglichen es, vielfältige zielgruppenspezifische suchstoffübergreifende Angebote in den Regionen des Landes umzusetzen und dabei gezielt Lebens- und Handlungskompetenzen zu stärken. Insbesondere junge Menschen benötigen eine gute vorurteilsfreie Begleitung, unter anderem zur Entwicklung einer Risikokompetenz, die ihnen eine mündige Einschätzung des Gefährdungspotenzials suchterzeugender Stoffe ermöglicht.

Prävention richtet sich auch an Eltern, Lehrkräfte und andere Erziehungsberechtigte, um sie in ihrer Verantwortlichkeit und Vorbildrolle zu unterstützen.

Die Polizei Rheinland-Pfalz sensibilisiert im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Bevölkerung im Hinblick auf Suchtgefahren und -verhalten sowie allgemein über Zusammenhänge zwischen Konfliktlagen und Sucht. Der Schwerpunkt der polizeilichen Prävention liegt in der Aufklärung über Gefahren und strafrechtlichen Konsequenzen beim Konsum von illegalen und legalen Drogen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr. Darüber hinaus informiert die Polizei auf der Homepage „[www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)“ aktuell über gesundheitliche Nebenwirkungen und Langzeitschäden von Drogen. Über den Bürgernewsletter unterrichtet sie Abonnenten ferner regelmäßig über neue Phänomene und stellt Hinweise zum Schutz von Jugendlichen für Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern zur Verfügung.



Um Bedarfe zu ermitteln und geeignete Maßnahmen zu erörtern, wird das rheinland-pfälzische Jugendministerium die Debatte und den Austausch zu den Gefahren und den Missbrauch von Lachgas mit den Fachkräften des Jugendschutzes vertiefen.

Alexander Schweitzer